

II = 2196 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 11251J

1981 -04- 08

A n f r a g e

der Abg. Dr. Marga HUBINEK, Heinzinger
und Genossen
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Nichtteilnahme Österreichs an der Konferenz der
"Ramsar-Konvention"

Vom 24. - 29.11.1980 trafen sich die Vertragspartner der Konvention über die Feuchtgebiete internationaler Bedeutung, speziell als Wasserwildhabitat, bekannt unter dem Namen "Ramsar-Konvention" in Cagliari, Sardinien, Italien.

Delegationen folgender Staaten, Partner der Konvention, nahmen an der Konferenz teil: BRD, Bulgarien, Dänemark, DDR, Griechenland, Großbritannien, Island, Italien, Japan, Jordanien, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Polen, Schweden, Schweiz, Senegal, Südafrika, Tunesien, Ungarn. Kanada teilte mit, daß es eben seinen Beitritt angemeldet habe. Von den anderen Staaten, die Vertragspartner sind, waren Australien, Iran, Pakistan, Portugal und UdSSR an der Teilnahme verhindert.

Es war dies das erste Zusammentreffen der Partner seit Dezember 1975, dem Inkrafttreten der Konvention.

Als Beobachter nahmen folgende Staaten, die noch nicht der Konvention beigetreten sind, teil: Algerien, Canada, Chile, Frankreich, Guatemala, Indien, Irland, Rwanda, Thailand, USA. Nachstehende internationale öffentlich-rechtliche Organisationen waren vertreten: FAO, UNEP, UNESCO, ebenso der Europarat und die

Europäischen Gemeinschaften, sowie folgende private internationale Organisationen: Der internationale Rat für Vogelschutz (ICBP), der internationale Jagdrat zum Schutz des Wildes (CIC), die internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (IUCN), das internationale Forschungsbüro für Wasserwild (IWRB), der World Wildlife Fund (WWF).

Österreich, das drei Feuchtgebiete (Neusiedlersee, Marchauen und Oberrhein) besitzt, welche als Biotope des Wasserwildes von internationaler Bedeutung sind, ist bisher nicht nur nicht dieser für die Erhaltung zahlreicher Arten wichtigen Konvention beigetreten, sondern hat es auch nicht einmal für notwendig erachtet, als Beobachter, wie andere Staaten, an der Versammlung der Konventionspartner im November vergangenen Jahres in Cagliari/Sardinien, teilzunehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

1. Warum hat Österreich keinen Beobachter zur Konferenz der Vertragspartner der Konvention zum Schutz international bedeutender Feuchtgebiete, die im vergangenen November in Cagliari stattgefunden hat, entsandt ?
2. Wird Österreich besagter Konvention beitreten ?